



„Die vier Initiativen ergänzen einander“

Interview Hans Bieri, Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL) macht im dlz-Interview eine Auslegeordnung zu den vier Volksinitiativen rund um Landwirtschaft und Ernährung.

Hans Bieri, drei Volksinitiativen zu Landwirtschaft und Ernährung sind abstimmungsreif, über eine wurde bereits abgestimmt. Von welchen Beobachtungen und Annahmen gehen die Initianten aus?

Bieri: Der Initiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“ der JUSO (Jungsozialisten) liegt die Erkenntnis zugrunde, dass auch die Urproduktion Gegenstand des „Geld-Umherschlebens“ geworden ist. Es reicht offenbar heute nicht mehr, dass Nahrungsmittel produziert und gegessen werden; es muss aus

diesem heiklen Bereich noch ein zusätzlicher „Mehrwert“ herausgezogen werden. Nach meiner Einschätzung thematisieren die JUSO diese Frage nicht nur in Bezug auf Landwirtschaft und Ernährung, sondern als die ganze Wirtschaft und die ganze Gesellschaft betreffendes Problem, das im Bereich Nahrungsmittel einfach noch mehr Sprengkraft hat, weil Ernährung für alle lebenswichtig ist.

Wie war die Ausgangslage bei der Initiative für Ernährungssicherheit des SBV?

Wie sehen die Initianten der vier Volksinitiativen die Rolle von Konsumenten und Produzenten?

Bieri: Die Initiative ist auf einer anderen Ebene angesiedelt: Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur AP 2014-17 stellten die Bauernverbände fest, dass ihre Argumente nicht mehrheitsfähig waren. Das war der Auslöser, diese Initiative zu lancieren.

Und bei der Fair-Food-Initiative der Grünen?

Bieri: Bei der Fair-Food-Initiative lässt der Initiativtext darauf schließen, dass die Frage der ungleich verteilten Markt-

macht zwischen Produzenten, Handel und Verarbeitung und der Schwierigkeit, Qualitätsstrategien umzusetzen, erkannt wurden, diese aber nicht direkt benannt werden sollten. Den Marktakteuren soll mit moralischen Argumenten ein fairer Produzentenpreis abgerungen werden.

Und die Initiative für Ernährungssouveränität der Bauerngewerkschaft Uniterre? Welche Feststellungen liegen ihr zugrunde?

Bieri: Dieser Initiativtext ist sehr konkret und ausführlich formuliert. Ebenso konkret sind die Feststellungen, die dahinterstehen: Die desolante Situation im Milchmarkt resultiert beispielsweise in der Forderung, eine Mengensteuerung durch die Produzenten zu ermöglichen. Auch die Marginalisierung der Landwirtschaft und der Kulturlandverlust werden im Initiativtext konkret benannt. Verlangt wird deshalb, dass die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft erhöht werden soll. Die Skalenökonomie in der Landwirtschaft bringt keinen zusätzlichen Nutzen mehr. Der Kulturlandverlust soll aufgehalten und die Schweiz nicht weiter zugebaut werden.

Daraus ergibt sich die Frage, was für ein Bild die Initianten von der Landwirtschaft haben. Wie ist ihre Einschätzung in Bezug auf die JUSO-Initiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln?

Bieri: Die Landwirtschaft wird in der JUSO-Initiative vor allem in der Rolle als Rohstoffproduzentin thematisiert, die immer mehr Spekulationsobjekt wird.

Und die Initiative zur Ernährungssicherheit des SBV?

Bieri: Explizit transportiert der Initiativtext kein bestimmtes Bild der Landwirtschaft; dieses wird vorausgesetzt: Es ist

ZUR PERSON



Hans Bieri

leitet seit mehr als 30 Jahren die Geschäftsstelle und das technische Büro der Schweizerischen Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL). Die SVIL wurde 1918 als Folge der Ernährungskrise von Schweizer Industriellen zusammen mit ihrem ersten Geschäftsführer, Prof. Hans Bernhard, gegründet. Heute führt die SVIL Informationstagungen durch, verfasst Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren und beteiligt sich an der öffentlichen Diskussion über Landwirtschaft und Ernährung. Die aktuelle Stellungnahme der SVIL zur AP 2018-21 kann unter www.svil.ch konsultiert werden.

Hans Bieri ist auch Mitglied des Initiativkomitees Volksinitiative „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“.

eine Vorstellung von Landwirtschaft, die Rücksicht nimmt auf ökologische Fragen und Kontakt sucht zu den Konsumenten.

Von was für einer Landwirtschaft geht die Fair-Food-Initiative der Grünen aus?

Bieri: Diese Initiative denkt die Landwirtschaft in der Nische. Sie vermittelt ein moralisches und ästhetisches Bild einer Landwirtschaft und einer Welt, in der sich mit Fairness und Qualität viele der heutigen Probleme lösen liessen. Wie die Landwirtschaft aber konkret aussehen soll, auf diese Frage gibt die Initiative keine eindeutige Auskunft. Fairness und Qualitätsansprüche beispielsweise sprechen nicht grundsätzlich gegen einen Freihandel im Landwirtschaftsbereich – aber ein solcher würde die Produktion in der Schweiz effektiv auf eine Nischenfunktion reduzieren.

Und die Ernährungssouveränitäts-Initiative von Uniterre: Welches Bild der Landwirtschaft steht hier dahinter?

Bieri: Da diese Initiative so konkret formuliert ist, ist auch das Bild der angestrebten Landwirtschaft sehr anschaulich. Es reicht von der Regelung der Saatgutfrage über die regionale Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Konsumenten bis hin zu den Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und Einfuhrzöllen zur Förderung der inländischen Produktion.

Die vier Initiativen unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Initianten. Welchen Zweck verfolgten die JUSO mit der Initiative aus ihrer Sicht?

Bieri: Diese Initiative hatte das Potenzial, den Konflikt zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft plastisch zu beleuchten und aufzuzeigen, dass die Realwirtschaft immer mehr unter die Räder kommt. Insofern gehe ich davon aus, dass die JUSO mit dieser Initiative weit über die Landwirtschaft hinausgehende Zwecke verfolgt haben.

Was ist aus ihrer Sicht der Zweck der Ernährungssicherheitsinitiative des SBV?

Bieri: Ich sehe in dieser Initiative auch ein Abbild des Ringens um die „Lufthoheit“ in der staatlichen Agrarpolitik. Mit der AP 2014-17 sehen die Initianten die Errungenschaften der letzten 20 Jahre tendenziell bedroht, während die Verfechter der AP 2014-17 davon ausgehen, dass diese die eigentliche Vollendung der in den 1990er-Jahren in Gang gekommenen Agrarreformen darstellt. Die Initiative des SBV ist ein Versuch, die im Parlament bei den Beratungen um die AP 2014-17 untergegangenen grundsätzlichen Argumente in der Öffentlichkeit noch einmal vorbringen zu können, ohne, wie bei einem Referendum, auch sämtliche konkreten Massnahmen zur

GUT ZU WISSEN

Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104a Ernährungssicherheit

1 Der Bund stärkt die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion; dazu trifft er wirksame Massnahmen insbesondere gegen den Verlust von Kulturland einschliesslich der Sömmerungsfläche und zur Umsetzung einer Qualitätsstrategie.

2 Er sorgt dafür, dass der administrative Aufwand in der Landwirtschaft gering ist und die Rechtssicherheit und eine angemessene Investitionssicherheit gewährleistet sind.

Art. 197 Ziff. 11

11 Übergangsbestimmung zu Art. 104a (Ernährungssicherheit)

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung spätestens zwei Jahre nach Annahme von Artikel 104a durch Volk und Stände entsprechende Gesetzesbestimmungen.

Diskussion zu stellen. Gleichzeitig beabsichtigt die Initiative auch, die Schlagkraft der Initianten zu demonstrieren. Mit der Lancierung einer Volksinitiative wollte der Schweizer Bauernverband vermutlich auch zeigen, dass er sich trotz der Niederlagen im Parlament bei den Beratungen zur AP 2014-17 das Heft nicht so leicht aus den Händen nehmen lässt.

Welche Zwecke verfolgen die Initianten der Ernährungssouveränitäts-Initiative?

Bieri: Für die Bauerngewerkschaft Uniterre ist die Initiative in gewisser Hinsicht ebenso existenziell wie für ihre Mitglieder. Die Initiative ist vom Zweck her auch eine Art Rettungsboot für Uniterre.

In einem Beitrag in der NZZ haben Sie kürzlich darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft aufgrund ihrer Bodengebundenheit nicht wie die Industrie eine räumliche Konzentration oder eine Wertschöpfung durch Weiterverarbeitung durchführen kann. Inwiefern gehen die vier Initiativen auf diese Ressourcenfragen ein?

Die Landwirtschaft basiert auf einer anderen Ressourcenbasis als die übrige Wirtschaft.

Bieri: Die Stossrichtung der JUSO-Initiative zeigt, dass diese Thematik von den Initianten erkannt wurde. Sie haben thematisiert, wie eine bodengebundene Produktion in der heutigen Wachstumswirtschaft gegenüber der Finanzwirtschaft ins Hintertreffen gelangt. Die Ernährungssicherheits-Initiative des SBV geht ebenfalls vom Konflikt aus, dass eine bäuerliche Landwirtschaft in einem

hochentwickelten Industriestaat ohne Einkommenstransfer und Grenzschutz nicht überleben kann. Zwar steht dieser Konflikt zwischen Wachstumswirtschaft und Naturgrundlage auf den ersten Blick im Hintergrund, geht es doch um die erwähnten innenpolitischen Fragen. Dennoch bietet auch diese Initiative eine Plattform, um dieses Thema auf den Tisch zu bringen. Zum Beispiel kann anhand dieser Initiative die Funktion der Direktzahlungen seit den 1990er-Jahren nochmals erläutert werden.

Wie erklären sie die Direktzahlungen, wenn sie darauf angesprochen werden?

Bieri: Die Direktzahlungen sind direkte Einkommenstransfers, welche die sinkenden Produktpreise als Folge der Uruguay-Runde teilweise ausgleichen. Die so genannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind damit ebenfalls abgedeckt. Gemeinwirtschaftliche Leistungen sind keine Waren, sondern Koppelprodukte. Koppelprodukte lassen sich von der Produktion nicht trennen. Die Direktzahlungen waren als Einkommenstransfer konzipiert, der die landwirtschaftliche Produktion unter ökologischen Bedingungen in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Schweiz erlauben sollte. Mit der AP 2014-17 wurden die Direktzahlungen jedoch grösstenteils umgedeutet in Entschädigungen für Pflege-Leistungen. Damit hat die AP 2014-17 den Einkommenstransfer für die Commodities reduziert. Dies ermöglicht der AP 2014-17, die Produktion zu drosseln, und Pflegeleistungen getrennt von der Produktion zu entschädigen. Damit sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen keine Koppelprodukte mehr, sondern die Umwelt selbst wird zur entschädigten

GUT ZU WISSEN

Volksinitiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!“

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 98a (neu) Bekämpfung der Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln

1 Der Bund erlässt Vorschriften zur Bekämpfung der Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln. Dabei beachtet er folgende Grundsätze:

a. Banken, Effekthändler, Privatversicherungen, kollektive Kapitalanlagen und ihre mit der Geschäftsführung und Vermögensverwaltung befassten Personen, Einrichtungen der Sozialversicherung, andere institutionelle Anleger und unabhängige Vermögensverwalter mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz dürfen weder für sich noch für ihre Kundschaft und weder direkt noch indirekt in Finanzinstrumente investieren, die sich auf Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel beziehen. Dasselbe gilt für den Verkauf entsprechender strukturierter Produkte.

b. Zulässig sind Verträge mit Produzenten und Händlern von Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln über die terminliche oder preisliche Absicherung bestimmter Liefermengen.

2 Der Bund sorgt für einen wirksamen Vollzug der Vorschriften. Dabei beachtet er folgende Grundsätze:

a. Aufsicht-, sowie Strafverfolgung und -beurteilung sind Sache des Bundes.

b. Fehlbare Unternehmen können unabhängig von Organisationsmängeln direkt bestraft werden.

3 Der Bund setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass die Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln weltweit wirksam bekämpft wird.

Diese Vorlage wurde am 24. März 2016 abgelehnt.

GUT ZU WISSEN

Volksinitiative „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104c Ernährungssouveränität

1 Zur Umsetzung der Ernährungssouveränität fördert der Bund eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist, gesunde Lebensmittel produziert und den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

2 Er achtet auf eine Versorgung mit überwiegend einheimischen Lebens- und Futtermitteln und darauf, dass bei deren Produktion die natürlichen Ressourcen geschont werden.

3 Er trifft wirksame Massnahmen mit dem Ziel:

- a. die Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Strukturvielfalt zu fördern;
- b. die Kulturlflächen, namentlich die Fruchtfolgeflächen, zu erhalten, und zwar sowohl in Bezug auf ihren Umfang als auch auf ihre Qualität;
- c. den Bäuerinnen und Bauern das Recht auf Nutzung, Vermehrung, Austausch und Vermarktung von Saatgut zu gewährleisten.

4 Er verbietet in der Landwirtschaft den Einsatz genetisch veränderter Organismen sowie von Pflanzen und Tieren, die mithilfe von neuen Technologien entstanden sind, mit denen das Genom auf nicht natürliche Weise verändert oder neu zusammengesetzt wird.

5 Er nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a. Er unterstützt die Schaffung bäuerlicher Organisationen, die darauf ausgerichtet sind sicherzustellen, dass das Angebot von seiten der Bäuerinnen und Bauern und die Bedürfnisse der Bevölkerung aufeinander abgestimmt sind.
- b. Er gewährleistet die Transparenz auf dem Markt und wirkt darauf hin, dass in allen Produktionszweigen und -ketten gerechte Preise festgelegt werden.
- c. Er stärkt den direkten Handel zwischen den Bäuerinnen und Bauern und den Konsumentinnen und Konsumenten sowie die regionalen Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungsstrukturen.

6 Er richtet ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft Angestellten und achtet darauf, dass diese Bedingungen schweizweit einheitlich sind.

7 Zum Erhalt und zur Förderung der einheimischen Produktion erhebt er Zölle auf die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln und reguliert deren Einfuhrmenge.

8 Zur Förderung einer Produktion unter sozialen und ökologischen Bedingungen, der den schweizerischen Normen entsprechen, erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die diesen Normen nicht entsprechen; er kann deren Einfuhr verbieten.

9 Er richtet keinerlei Subventionen aus für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Lebensmitteln.

10 Er stellt die Information über die Bedingungen für die Produktion und die Verarbeitung von einheimischen und von eingeführten Lebensmitteln und die entsprechende Sensibilisierung sicher. Er kann unabhängig von internationalen Normen eigene Qualitätsnormen festlegen.

Art. 197 Ziff. 12

12 Übergangsbestimmung zu Art. 104c. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die gesetzlichen Bestimmungen, die für die Umsetzung erforderlich sind, spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

Ware. Das scheint im Interesse der Schutzorganisationen zu liegen, aus dem Naturschutz einen eigenen Markt zu machen. Das geht aber letztlich auf Kosten der landwirtschaftlichen Einkommen.

Inwiefern hat die Fair-Food-Initiative der Grünen die Ressourcenfrage und Eigenart der Landwirtschaft einbezogen?

Bieri: Die Fair-Food-Initiative stellt die Ethik, das individuelle Verhalten in der Produktion, im Handel und im Konsum ins Zentrum. Nach dem Motto: „Wenn alle qualitätsbewusst wären, dann wären viele Probleme gelöst.“ Das hat fast etwas Blauäugiges, Naives. Jedenfalls kann der Fokus auf das individuelle Verhalten auch zur Folge haben, dass grundsätzliche ökonomisch-gesellschaftliche Konflikte übergangen respektive nicht mehr thematisiert werden müssen. Deshalb ergänzen sich die vier Initiativen sehr gut.

Und die Ernährungssouveränitäts-Initiative von Uniterre, geht diese auf die Ressourcenfrage ein?

Bieri: Die Bauerngewerkschaft Uniterre hat ja ihre Wurzeln auch in sozialen Bewegungen. Sie zieht Parallelen zwischen den Situationen von bäuerlichen Betrieben weltweit. Der Initiativtext zeigt beispielsweise in Absatz 10, dass die Initianten für die Landwirtschaft andere Regeln einfordern. Dort heisst es, dass der „Bund unabhängig von internationalen Normen eigene Qualitätsstandards“ festlegen kann und soll.

Welche Rollen werden den KonsumentInnen in den vier Initiativen zugeschrieben?

Bieri: In der JUSO-Initiative gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln sind die Konsumenten wie auch die Produzenten die direkt Betroffenen. Sie sind die Opfer der durch die Spekulation gestörten Produktionsverhältnisse. Bei der Ernährungssicherheits-Initiative steht klar die landwirtschaftliche Produktion im Zentrum. Es geht um das wirtschaftliche Überleben und um die Erhaltung einer Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz. Sie ist jedoch die Voraussetzung für den Konsum. Die Ernährungssicherheit meint ja die Versorgungssicherheit der Konsumenten.

Und in welcher Rolle sieht die Fair-Food- und die Ernährungssouveränitäts-Initiative die KonsumentInnen?

Bieri: Bei der Fair-Food-Initiative wird die Hoffnung auf qualitätsbewusste KonsumentInnen gesetzt, die durch ihr

Einkaufsverhalten die Produktion beeinflussen können. Gleichzeitig wird implizit davon ausgegangen, dass sich dieses Qualitätsbewusstsein vor allem durch staatliches Handeln – Deklarationen beispielsweise – weiterentwickeln wird. In gewisser Weise ist das ein Top-Down-Ansatz. Bei der Ernährungssouveränitäts-Initiative wird in Absatz 5 der direkte Kontakt zwischen der Produktion und dem Konsum angesprochen. Gleichzeitig werden aber auch Transparenz und gerechte Preise auf den Märkten verlangt. Dies gilt für all jene Situationen, in denen Produzenten keine direkten Geschäftsbeziehungen mit den Konsumenten pflegen können.

Wie stehen die Initiativen zueinander?

Bieri: Nach meiner Einschätzung sind die vier Volksinitiativen inhaltlich komplementär; sie ergänzen sich gut. Die Initianten haben, soweit ich das beobachte, ein weitgehend entspanntes Verhältnis zueinander. Das ist auch nicht weiter erstaunlich, weil alle eine bäuerliche, ökologische Landwirtschaft in der Schweiz anstreben, die eine Ernährungssicherheit garantiert, auch wenn die Herangehensweise der Initianten sehr unterschiedlich sind. Die einzige Gruppe, die sich gegen einzelne Initiativen aussprechen, sind Schutzorganisationen wie Pro Natura und die Agrarallianz.

Worauf führen sie dies zurück?

Bieri: Die Schutz-Organisationen und die Agrarallianz haben in der AP 2014-17 aus ihrer Sicht einen Erfolg eingefahren. Jede Diskussion, die diese Fragen nochmals aufnimmt, wird als Gefahr für das Erreichte verstanden. Insofern sind

GUT ZU WISSEN

Volksinitiative „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel“

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104a Lebensmittel

1 Der Bund stärkt das Angebot an Lebensmitteln, die von guter Qualität und sicher sind und die umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er legt die Anforderungen an die Produktion und die Verarbeitung fest.

2 Er stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden, grundsätzlich mindestens den Anforderungen nach Absatz 1 genügen; für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel strebt er dieses Ziel an. Er begünstigt eingeführte Erzeugnisse aus fairem Handel und bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben.

3 Er sorgt dafür, dass die negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf Umwelt und Klima reduziert werden.

4 Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er erlässt Vorschriften zur Zulassung von Lebens- und Futtermitteln und zur Deklaration von deren Produktions- und Verarbeitungsweise.
- b. Er kann die Vergabe von Zollkontingenten regeln und Einfuhrzölle abstufen.
- c. Er kann verbindliche Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche, insbesondere mit Importeuren und dem Detailhandel, abschliessen.
- d. Er fördert die Verarbeitung und die Vermarktung regional und saisonal produzierter Lebensmittel.
- e. Er trifft Massnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung.

5 Der Bundesrat legt mittel- und langfristige Ziele fest und erstattet regelmässig Bericht über den Stand der Zielerreichung. Werden diese Ziele nicht erreicht, so trifft er zusätzliche Massnahmen oder verstärkt die bestehenden.

Art. 197 Ziff. 12 Übergangsbestimmung zu Artikel 104a. Tritt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 104a durch Volk und Stände kein Ausführungsgesetz in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

alle vier Volksinitiativen aus der Perspektive der „Gewinner“ der AP 2014-17 ärgerlich, weil sie das Potenzial haben, grundlegende Fragestellungen nochmals fundiert und öffentlich zu diskutieren.

Sind sie in Bezug auf diese öffentliche Diskussion zuversichtlich?

Bieri: Das unsachliche, teilweise polemische Trommelfeuer der letzten Jahre in den Medien, mit dem die Agrarmarkttöffnung um jeden Preis vorangetrieben werden soll, stimmt mich zwar nicht gerade zuversichtlich. Andererseits bin ich überzeugt, dass die Diskussionen, welche die vier Initiativen anstossen, zunehmend auch auf Resonanz in ganz anderen Lebensbereichen stossen werden. Die zunehmende Ökonomisierung und Administrierung des Lebens fällt immer mehr Menschen auf. Sie sehen, dass ein ständiges Wachstum nicht die

erhofften Verbesserungen bringt. Insofern können die Diskussionen über Landwirtschaft und Ernährung auch eine bildende Wirkung weit über die Landwirtschaft und Ernährung hinaus haben, wenn wir es schaffen, vertiefende Diskussionen zu führen. Es geht darum, auf einer begrenzten Naturgrundlage unsere Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Wenn aber gleichzeitig neben der Produktion der Konsumgüter auch noch Kapitalanleger bedient werden müssen, setzt das die Verarbeitung der zweiten Stufe wie auch die Verteiler einem zunehmenden Wachstumszwang aus, der wiederum die Produktion daran hindert, mit der Naturgrundlage pfleglich umzugehen, und den Konsumenten die Früchte einer nachhaltigen Produktion vorenthält. cs

Die Fragen stellte Claudia Schreiber.